

Jahresbericht 2011
des Verwaltungsgerichts
des Kantons Graubünden

An den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Sehr geehrter Herr Landespräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend im Sinne von Art. 51a Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 68 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes während des Jahres 2011 Bericht zu erstatten.

I. Gerichtsorganisation

1. Personelles

Präsident:	Schmid Johann Martin, Dr. iur., von Küblis und Jenaz, in Grünsch	V
Vizepräsident:	Priuli Agostino, lic. iur., von Chur und Arvigo, in Chur	V
Richter:	Meisser Urs, Dr. iur., von Davos, in Davos Monstein	V
	Moser Jacqueline, lic. iur., von Arni und Herrliberg, in Flims	V
	Stecher Robert, lic. iur., von Sumvitg, in Chur	V
Aktuare:	Passini Hanspeter, lic. iur., von Poschiavo, in Paspels	V
	Krättli-Keller Monica, lic. iur., von Buseno, in Trimmis	TZ
	Gross Beat, lic. iur., von Tschier, in Chur	V
	Zürn Stefan, lic. iur., von Küblis, in Tagelswangen	V
Kanzleichef:	Saurer Hans-Jörg, von Sigriswil, in Chur	V
Sekretärinnen:	Sommer Silvia, von Grabs, in Chur	V
	Hartmann Margrit, von Chur und Lüen, in Chur	TZ

V = Vollamt TZ = Teilzeit

Als Substitute beschäftigte das Gericht in der ersten Jahreshälfte lic. iur. Simona Peng, Chur, und Dr. iur. Claudio Weingart, Chur, in der zweiten Jahreshälfte lic. iur. Tobias Simmen, Chur, und lic. iur. Ladina Zegg, Chur. Wie üblich wurden daneben je nach Bedarf verschiedene Aktuarinnen und Aktuare ad hoc eingesetzt.

Die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten und die Besetzung der Kammern waren wie folgt geregelt:

*1. Kammer (**Schmid**/Priuli/Stecher)*

politische Rechte
Aufenthalt, Niederlassung, Bürgerrecht
Fremdenpolizei
Gewerbepolizei
Grundbuch
Grundstückwerb durch Personen im Ausland
Konzessionen
übrige Polizei
Personalrecht
Anwalts- und Notariatsrecht
Erziehung und Kultur
Strassenrecht
Submissionen, Wasserwirtschaft, öffentliche Dienste
öffentliche Sachen

*2. Kammer (**Moser**/Meisser/Priuli)*

Alters- und Hinterlassenenversicherung
Unfallversicherung
Arbeitslosenversicherung
berufliche Vorsorge
Ergänzungsleistungen, Erwerb ersatzordnung
Familienzulagen
Opferhilfe

*3. Kammer (**Stecher**/Moser/Schmid)*

Invalidenversicherung
Krankenversicherung
Militärversicherung
Gesundheitswesen
Sozialhilfe
unentgeltliche Prozessführung

4. Kammer (*Priuli/Stecher/Meisser*)

Gebühren
Ersatzabgaben
Perimeter und übrige Beiträge
kantonale und kommunale Steuern
direkte Bundessteuer
Kirchensteuer
Kurtaxen und Tourismusförderungsabgabe
Enteignung
amtliche Schätzung
Katastrophenhilfe, Feuerwehr, Zivilschutz

5. Kammer (*Meisser/Schmid/Moser*)

Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB)
Baurecht
Natur-, Heimat- und Denkmalschutz
Ortsplanung
Umwelt- und Gewässerschutz
Waldrecht
Gebäude- und Elementarschaden
Landwirtschaft

2. Verwaltungsrechtspflege

Im Vergleich mit den Vorjahren ist die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichts konstant geblieben. Die Neueingänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 485, die Erledigungen auf 494 Fälle. Diese Zahlen bewegen sich im Rahmen der Durchschnittswerte der vergangenen 6 Jahre, in denen die Eingänge wie auch die Erledigungen jeweils rund 500 Fälle ausmachten. Wie in den vergangenen Jahren kann auch keine markante Verschiebung innerhalb der einzelnen Rechtsgebiete festgestellt werden. Auffallend ist, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im Berichtsjahr zugenommen hat. Die Fälle mit einer Verfahrensdauer von 6 bis 12 Monaten haben von 136 auf 180 zugenommen, bei den Fällen mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten von 16 auf 43 Fälle. Zum einen mag diese Zunahme der Verfahrensdauer mit der Struktur der hängig gemachten Fälle zu erklären sein. Zwei ins Gewicht fallende Faktoren sind hier aber mitbestimmend. Zum einen zwingt die vom Bundesgericht in BGE 133 I 100 begründete und seither vertiefte Praxis zum Anspruch auf rechtliches Gehör das Gericht dazu, der jeweiligen Gegenpartei die Möglichkeit zu geben, sich zu allen – erbetenen und nicht erbetenen – Ein-

gaben und Aktenvorlagen einer Partei vernehmen zu lassen. Von diesem Recht wird immer mehr Gebrauch gemacht, was die Prozessinstruktion erschwert und die Verfahren verlangsamt. Ein weiterer Faktor liegt in der neuesten Praxis des Bundesgerichts in Sozialversicherungsstreitsachen begründet, wonach das Verwaltungsgericht, falls es die Einholung eines zusätzlichen Gutachtens für notwendig erachtet, die Sache nicht mehr zur Einholung dieses Gutachtens an die Sozialversicherungsbehörden zurückweisen darf, sondern grundsätzlich selber dieses Gutachten einzuholen hat. Dies ist selbstredend mit einem grossen Zeitaufwand verbunden. Immerhin ist festzustellen, dass die Zunahme der Verfahrensdauer keineswegs dramatisch ist; denn die normale Verfahrensdauer eines Durchschnittsfalles beträgt mit der Instruktion, der Prozessvorbereitung, der Urteilsfällung und der schriftlichen Urteilsbegründung auch im besten Falle 4 bis 6 Monate. Wenn nur schon geringfügige Verzögerungen eintreten, kann die Verfahrensdauer in einigen dieser Fälle rasch die 6-Monatsgrenze übersteigen; das Gleiche gilt für die 12-Monatsgrenze.

3. Administration

Ein erheblicher Teil der Personalressourcen im Bereich der Informatik ist für die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht von Graubünden und den Bezirksgerichten aufgewendet worden. Dabei haben sich in verschiedenen Bereichen Synergien gezeigt, welche nun im Rahmen von Projekten, für die der Grosse Rat anlässlich der Dezember-session 2011 die erforderlichen Kredite gesprochen hat, umgesetzt werden. Beispielhaft dafür ist die Stelle eines IT-Verantwortlichen der Gerichte, welche noch im Berichtsjahr ausgeschrieben werden konnte und nun im 2012 besetzt werden wird. Wegweisend ist sodann die Beschaffung einer gemeinsamen, modularen Informatiklösung im Bereich «juristisches Know-How-Management» (u. a. neue Suchmaschine für Entscheide sowie Ablösung der Bibliothekslösungen) für die Bündner Gerichte sowie das in Erarbeitung stehende gemeinsame Justizportal, d. h. ein Internetauftritt mit einheitlicher Navigationsstruktur und Entscheidungsdatenbank.

Die gestützt auf Art. 21 des kantonalen Enteignungsgesetzes einverlangten Jahresberichte der kantonalen Enteignungskommissionen I–VIII wurden zur Kenntnis genommen und haben ergeben, dass 4 Fälle aus dem Vorjahr übernommen wurden und im Verlaufe des Berichtsjahres keine weiteren Fälle dazukamen, sodass insgesamt bei 2 erledigten Fällen noch 2 auf das Folgejahr 2012 übertragen wurden.

4. Praxis des Verwaltungsgerichtes (PVG)

Der Jahrgang 2010 ist im Berichtsjahr programmgemäss erschienen. Der Jahrgang 2011 steht in Bearbeitung und wird in der ersten Hälfte des Jahres 2012 veröffentlicht werden.

Für die Rechtsprechung wird auf die ausführliche Berichterstattung verwiesen.

Rund 90 % der Urteile wurden fortlaufend auf der Homepage des Gerichtes anonymisiert veröffentlicht und gleichzeitig in die dort jederzeit zugängliche Entscheidsammlung integriert.

5. Sitzungstätigkeit

- Das Gericht trat zur Beratung der Fälle zu 47 (Vorjahr 63) Sitzungen zusammen und führte 33 (Vorjahr 51) Augenscheine durch.
- Im Berichtsjahr wurden 0 (Vorjahr 2) Referentenaudienzen, 2 (Vorjahr 4) mündliche Verhandlungen und 4 (Vorjahr 18) Zeugeneinvernahmen durchgeführt.
- Das Gericht hat in Fünfer-Besetzung entschieden: 20 Fälle (Vorjahr 13) gemäss zwingender Vorschrift, 4 Fälle (Vorjahr 1) auf Anordnung des Vorsitzenden.
- In einzelrichterlicher Kompetenz wurden 38 Fälle (Vorjahr 24) entschieden.

II. Rechtsprechung

Über die Geschäftsentwicklung im Jahre 2011 und die Art der Geschäfts erledigung informiert die nachstehende tabellarische Gesamtübersicht:

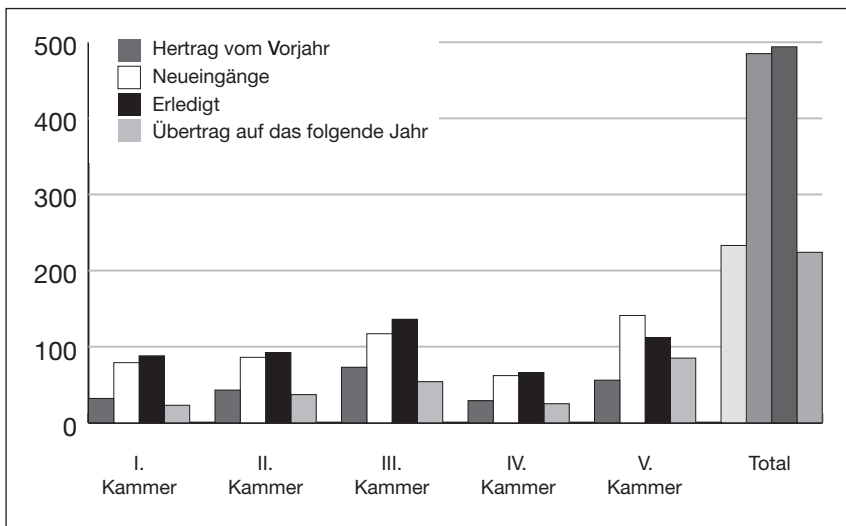
Geschäftsübersicht

A. Verwaltungsgericht

1. Gesamtübersicht

Kammern	I	II	III	IV	V	Total
Hertrag vom Vorjahr	32	43	73	29	56	233
Neueingänge [473 + 12*])	79	86	117	62	141	485
Total	111	129	190	91	197	718
Hievon erledigt	88	92	136	66	112	494
Übertrag auf das folgende Jahr	23	37	54	25	85	224

*) = Wiedererwägungen, Erläuterungen, 2. Beratungen nach BG-Urteilen



Von den 224 auf das Jahr 2012 übertragenen Fällen stammen 204 aus dem Jahre 2011, 20 Fälle aus dem Jahre 2010 oder früher, nämlich:

Jahr	Anzahl Fälle	Grund
2008	4	retour von BG, aufwändige Beweiserhebung
2009	1 1 2 1	retour von BG, aufwändige Beweiserhebung aufwändige Beweiserhebung sistiert, Revision Ortsplanung sistiert, laufende Vergleichsverhandlungen
2010	3 3 2 1 1 1	retour von BG, kurz vor zweiter Beratung sistiert, laufende Vergleichsverhandlungen aufwändige Beweiserhebung, kurz vor Beratung sistiert, laufendes Konkursverfahren sistiert, Zuständigkeitsentscheid BVG ausstehend sistiert, Prüfungsverfahren durch Vorinstanz
Total	20 (Vorjahr 24)	

2. Art der Erledigung

Kammern	I	II	III	IV	V	Total
Gutgeheissen	10	20	35	13	20	98
Teilweise gutgeheissen	4	4	9	3	5	25
Abgewiesen	47	51	56	27	45	226
Nicht eingetreten	7	2	11	1	7	28
Erledigt durch Präsidentialentscheid	20	8	22	21	33	104
Diverse*	0	7	3	1	2	13
Total	88	92	136	66	112	494

*) = Kostenentscheide, Überweisungen, Feststellung Vorsorge-Guthaben

B. Weiterzüge an das Bundesgericht

(in Klammern Vorjahr)

	Bundesgericht (Lausanne)		Bundesgericht (Luzern)		Total	
Pendent am 1. 1. 2011	13	(14)	9	(6)	22	(20)
Weiterzüge	35	(32)	36	(24)	71	(56)
	48	(46)	45	(30)	93	(76)
Hievon erledigt	36	(33)	32	(21)	68	(54)
Pendent am 31. 12. 2011	12	(13)	13	(9)	25	(22)
Art der Erledigung						
Gutgeheissen	6	(7)	6	(7)	12	(14)
Teilweise gutgeheissen	1	(1)	2	(0)	3	(1)
Abgewiesen	23	(15)	15	(12)	38	(27)
Nicht eingetreten	6	(7)	8	(2)	14	(9)
Rückzug/ Abschreibungen	0	(3)	1	(0)	1	(3)
Total	36	(33)	32	(21)	68	(54)

C. Dauer des Verfahrens

Über die Dauer der Verfahren vor Verwaltungsgericht vom Eingang des Rechtsmittels bis zur Mitteilung des Entscheides gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Dauer der Verfahren	Fälle	(Vorjahr)
bis 3 Monate	139	(179)
3 bis 6 Monate	132	(169)
6 bis 12 Monate	180	(136)
12 Monate und länger	43	(16)
Total	494	(500)

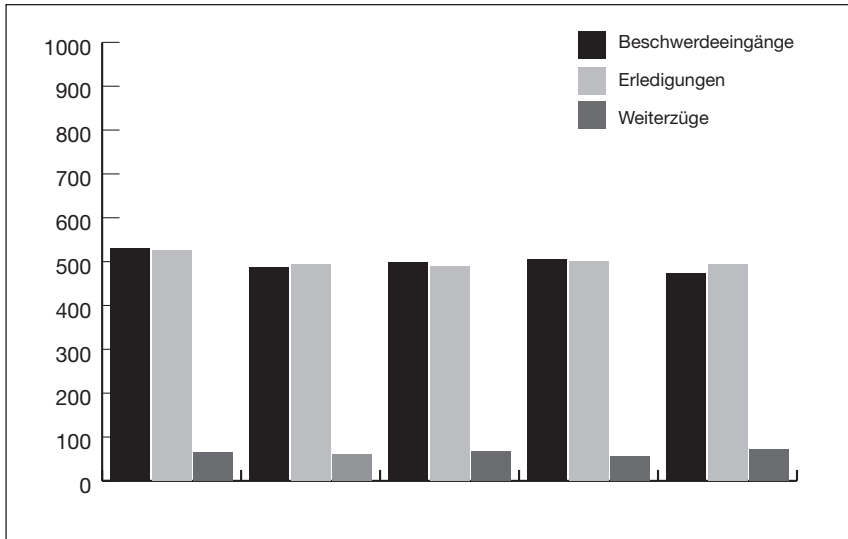
D. Kosten des Verfahrens

Über die Kosten der Verwaltungsgerichtsbarkeit informiert die nachstehende Zusammenstellung:

Entscheide	494
Einnahmen aus Staatsgebühren*	Fr. 557 688.30
Einnahmen für Kanzleiauslagen**	Fr. 66 175.00
Gesamteinnahmen	Fr. 623 863.30
Durchschnitt pro Urteil (500)	Fr. 1 262.90
Der Gesamtaufwand der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Höhe von Fr. 3 303 366.10 wurde mit Einnahmen von Fr. 761 692.15, d. h. zu 23 % gedeckt.	
* In den meisten Sozialversicherungsfällen und einigen weiteren Rechtsgebieten können keine Gebühren erhoben werden.	
** Gemäss Gebührenordnung für das Verwaltungsgericht (Staatsgebühr Fr. 100.– bis Fr. 20 000.–, in Sonderfällen bis 100 000.–, und Ausfertigungsgebühr von Fr. 16.– je Originalseite).	

E. Mehrjähriger Vergleich

Jahre	2007	2008	2009	2010	2011
Eingänge	531	487	499	506	473
Erledigungen	525	494	490	500	494
Weiterzüge	66	61	68	56	71
Sitzungstage	59½	65	57	63	47
Augenscheine	56	55	47	51	33



III. Einzel-Übersicht

Die nachstehende Tabelle informiert in allen interessierenden Einheiten über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahre 2011:

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse)	Total
Abgaberecht							
Anschlussgebühren	2	-	2	-	2	-	6
Benutzungsgebühren	2	-	1	-	1	-	4
Gebühren übriges	-	-	1	-	-	-	1
Ersatzabgabe	-	-	2	-	2	-	4
Beitrags- und Peri- meterverfahren	-	2	-	1	1	-	4
Nachlass- und Erbschaftssteuer	-	-	-	-	-	-	-
Einkommenssteuer	-	1	4	-	8	-	13
Sondersteuer auf Kapitalgewinn	-	-	-	-	-	-	-
Vermögenssteuer	-	-	-	-	1	-	1
Grundstückgewinn- steuer	-	-	1	-	-	-	1
Handänderungs- steuer	3	-	-	-	-	-	3
Kirchensteuer	-	-	-	-	-	-	-
Steuern der jur. Personen	-	-	-	-	1	-	1
Schenkungssteuer	-	-	-	-	-	-	-
Steuer gebrannte Wasser	-	-	-	-	-	-	-
Steuern übriges	6	-	11	-	4	1	22
Kurtaxen und Tourismusförderungs- abgabe	-	-	1	-	1	-	2
Raumordnungs- recht							
Bauen ausserhalb der Bauzonen	-	1	8	-	6	-	15
Baurecht	15	4	29	3	22	2	75
Enteignung	-	-	-	-	-	-	-

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse)	Total
Landwirtschaft	2	-	3	1	2	-	8
Natur-, Heimat-, Denkmalschutz	-	-	-	-	-	-	-
Planung	3	-	6	1	2	-	12
Umwelt- und Gewäs- serschutzrecht	-	-	-	-	1	-	1
Waldrecht	-	-	-	-	-	-	-
Sozialversiche- rungsrecht							
Alters-/Hinterlasse- nenversicherung	4	-	7	1	-	-	12
Arbeitslosen- versicherung	4	-	18	-	3	-	25
Berufliche Vorsorge	3	-	1	1	2	4	11
Invalidenversicherung	19	8	47	4	13	2	93
Krankenversicherung	4	1	2	1	4	1	13
Krankenversicherung VVG (Klageverfahren)	-	1	1	-	1	-	3
Militärversicherung	-	-	-	-	-	-	-
Unfallversicherung	5	4	22	-	2	3	36
EL/EOG	2	1	3	-	1	-	7
übrige Sozialversi- cherung	-	-	-	-	-	-	-
Übriges Verwal- tungs- und Verfah- rensrecht							
Submissionen	4	-	10	5	13	-	32
Fremdenpolizei	-	1	6	-	-	-	7
Gesundheitswesen	-	1	2	-	-	-	3
Gewerbepolizei	1	-	1	-	-	-	2
Grundbuch	-	-	-	1	-	-	1
Konzessionen	-	-	4	-	1	-	5
übrige Polizei	-	-	1	-	1	-	2
Personalrecht	-	-	7	-	2	-	9
Anwalts- und Notariatsrecht	-	-	-	-	-	-	-
Strassenrecht	1	-	1	-	2	-	4

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse *)	Total
SVG	-	-	6	-	-	-	6
amtliche Schätzung	-	-	-	-	-	-	-
Opferhilfe	1	-	1	-	-	-	2
Katastrophenhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Gebäude- und Elementarschäden	-	-	-	1	-	-	1
Grundstückwerb durch Personen im Ausland	2	-	-	-	-	-	2
Erziehung und Kultur	-	-	2	-	-	-	2
Aufenthalt, Niederlas- sung, Bürgerrecht	-	-	-	-	-	-	-
Sozialhilfe	8	-	4	6	3	-	21
Unentgeltliche Rechtspflege	4	-	1	1	1	-	7
Wasserwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
öffentliche Dienste	-	-	-	-	-	-	-
Staatshaftung	1	-	-	-	-	-	1
öffentliche Sachen	1	-	5	1	-	-	7
Verfassungs- und sonstiges Verwal- tungsrecht	-	-	1	-	-	-	1
Verfassungsrecht							
Abstrakte Normen- kontrolle	-	-	1	-	-	-	1
Politische Rechte	1	-	2	-	1	-	4
Autonomie	-	-	1	-	-	-	1
Total	98	25	226	28	104	13	494

*) = Kostenentscheide, Überweisungen, Feststellung Vorsorge-Guthaben

IV. Kenntnisnahme Berichte Schlichtungsstelle und Schiedsgericht SVR

Das Verwaltungsgericht hat von den Jahresberichten 2011 der kantonalen Schlichtungsstelle SVR vom 9. Januar 2012 und des kantonalen Schiedsgerichtes SVR vom 11. Januar 2012 Kenntnis genommen.

Wir ersuchen Sie um Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2011 und versichern Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden

Der Präsident: Der Aktuar:
Dr. Joh. M. Schmid Hp. Passini